

Anlage `gemeinsame Erläuterungen` zu:

- Variante 1 / BV 496-21 und
- Variante 2 / BV 497-21

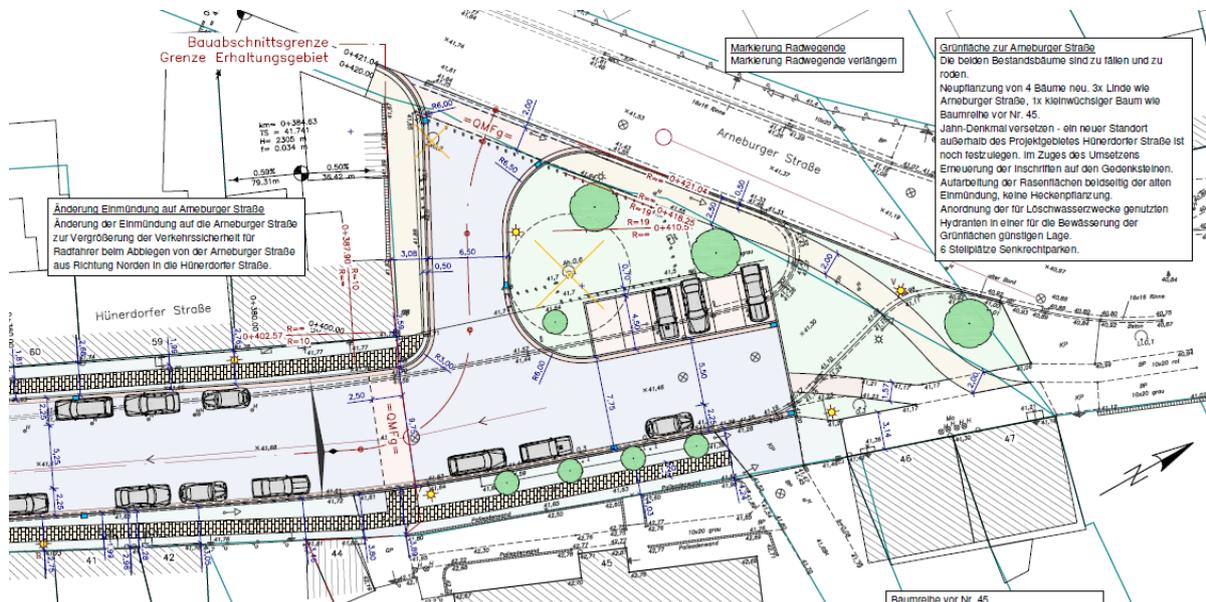
Projekt „Sanierung Hünendorfer Straße“, Bauabschnitt 3.2

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.09.2020 (BV 0231-20/1) die Entwurfsplanung für die Bauabschnitte 1 bis 3.1 für das Projekt „Sanierung Hünendorfer Straße“ bestätigt.

Die Entwurfsplanung für den Bauabschnitt 3.2 (Einmündungsbereich Arneburger Straße/Hünendorfer Straße) wurde zur weiteren Beratung zurückgestellt.

bisherige Planung Bauabschnitt 3.2 (vom Stadtrat zurückgestellt):

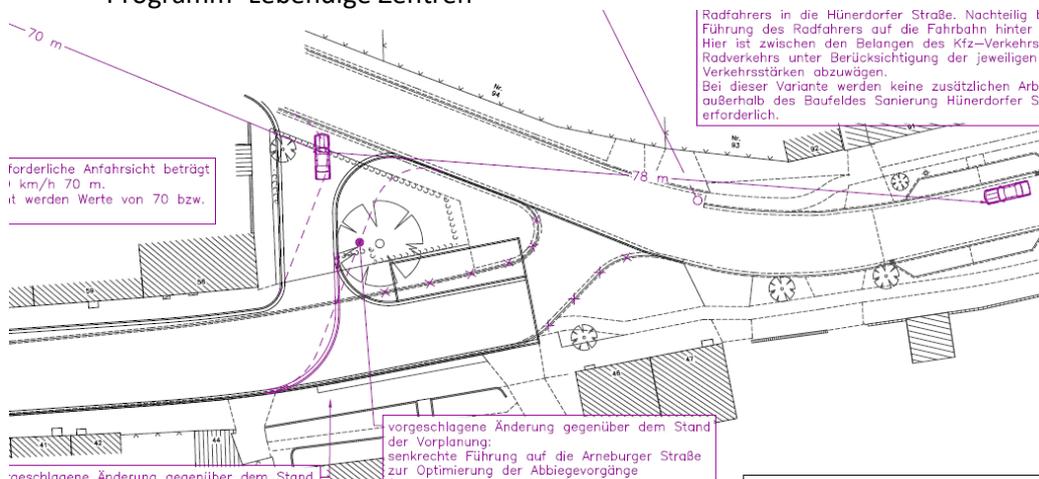


- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto = förderfähig über das Programm `Lebendige Zentren`

Im Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr am 05.11.2020, 04.02.2021, 09.09.2021 und am 04.11.2021 liegen nunmehr folgende zwei Varianten alternativ zur Entscheidung vor:

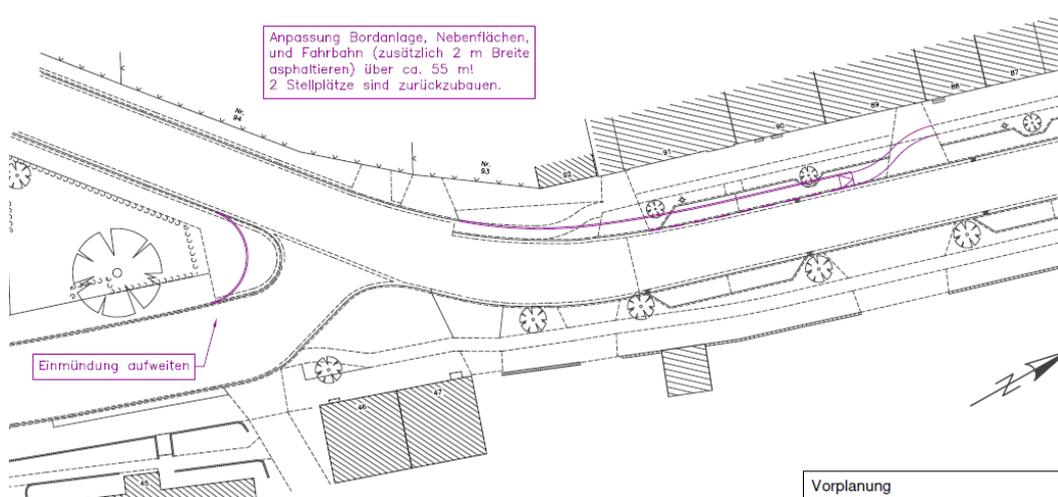
### Variante 1

- ergänzender Vorschlag des Planungsbüros
- entspricht weitgehend der Entwurfsplanung, neue Einmündung verläuft aber nicht mehr senkrecht
- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto (unverändert) = förderfähig über das Programm `Lebendige Zentren`



### Variante 2

- Vorschlag Fraktion SPD/Die Linke
- Einmündung wie im Bestand, Bordführung aber gefälliger
- längere Einfädelung der Radfahrer in der Arneburger Straße, Wegfall von voraussichtlich zwei Stellplätzen in der Arneburger Straße
- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto (unverändert) = förderfähig über das Programm `Lebendige Zentren`
- zusätzliche (geschätzte) Baukosten außerhalb des Programms `Lebendige Zentren`: 51.000 EUR/brutto



### Anmerkungen:

Denkbar wäre auch, die Gestaltung des Einmündungsbereiches Arneburger Straße/Hünendorfer Straße unabhängig von der längeren Einfädelungsmöglichkeit für Radfahrer in der Arneburger Straße zu betrachten. Die längere Einfädelungsmöglichkeit könnte gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bei Bewilligung von Fördermitteln „aus einem anderen Topf“ realisiert werden. Des Weiteren wäre grundsätzlich denkbar, die längere Einfädelungsmöglichkeit auch bei Variante 1 zu realisieren.